

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/322

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
32/009/2010

Bekämpfungsmaßnahmen "Eichenprozessionsspinner" im Jahr 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Eichenprozessionsspinner – ein wärmeliebender Nachtschmetterling mit Lebensraum in den Eichen / Eichenwaldgesellschaften – bzw. seine Raupenhaare können beim Menschen allergische Reaktionen des Immunsystems, Hautrötungen und Juckreiz hervorrufen sowie Reizungen der Mund- und Nasenschleimhaut verursachen.

Um die Verbreitung der gesundheitsschädigenden Raupenhaare zu verhindern wurde neben der konventionellen Bekämpfung (mechanische Absaugung) im Jahr 2009 an einigen Standorten als Häutungshemmer Neem-Azal T/S (für den Menschen ungefährlich) ausgebracht wodurch der Befall reduziert werden konnte. Dennoch war - wie bereits in den Vorjahren - auch im Jahr 2010 im Stadtgebiet der Befall durch den Eichenprozessionsspinner festzustellen; die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (im Jahr 2010 wurden keine vorbeugenden Bekämpfungsaktionen mit Bioziden vorgenommen) sind inzwischen abgeschlossen.

Gegenüber den Vorjahren sind die Orte, an denen Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich wurden (Befallzahl), mit 16 Standorten im Jahr 2010 rückläufig. Zum Vergleich:

Jahr	Befallzahl	Gesamtaufwendungen gerundet in EURO
2008	113 Bäume an 21 Standorten	23.500
2009	79 Bäume zuzügl. vorbeugende Maßnahmen an 125 Bäumen bei insgesamt 20 Standorten	16.400
2010	51 Bäume an 16 Standorten	6.500

Der Rückgang im Jahr 2010 ist vermutlich auf den strengen Winter zurückzuführen. Die Liste der Bekämpfungsmaßnahmen „Eichenprozessionsspinner im Jahr 2010“ ist als Anlage beigefügt.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 21.09.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang